



Hygienekonzept

VfL Kellinghusen von 1862 e.V.–

Sportanlage Eichenallee

Quarnstedter Straße 12, 25548 Kellinghusen

1 Vorwort

Dieses Hygienekonzept beachtet die geltenden Landesverordnungen des Landes Schleswig-Holstein.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Nutzung und Aufbau der Anlage

1.1 Aufbau der Anlage

Die Sportanlage hat zwei Zugänge: Haupteingang an der Quarnstedter Straße, Nebeneingang am Parkplatz.

Platz 1a, Platz 1, Platz 2', Platz 3, Platz 4

1.2 Nutzung der Anlage

Menschen mit COVID-19 Symptomen haben keinen Zugang zur Sportanlage.

Die Sportanlage darf nur nach vorheriger Anmeldung beim VfL Kellinghusen und nach terminlicher Bestätigung genutzt werden.

Es wird empfohlen einen Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Personen außerhalb der eigenen Sportgruppe einzuhalten.



1.3 Ablauf der Nutzung der Sportanlage

a. Trainingsbetrieb

Beim Betreten der Innenräume (zum Betreten der Umkleiden oder der Materialräume) muss ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

b. Wettkampfbetrieb

Auf der Anlage sind maximal 100 Zuschauer gleichzeitig zugelassen. Um die Anzahl der Zuschauer zu prüfen ist es Zuschauern nur gestattet, die Platzeinlage über den Zugang beim Parkplatz zu betreten.

Beim Betreten der Innenräume (zum Betreten der Umkleiden) muss ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

c. Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden und Duschen dürfen nur von folgenden Personen genutzt werden („2-G-Plus Regelung“):

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,
2. Kinder bis zur Einschulung sowie
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

2 Sonstiges

Die Aushänge und die allgemeinen Hygieneregeln (Häufigeres Händewaschen, Niesetikette und Desinfektionsmittel beachten und benutzen) sind zu beachten